



Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ für das Mathematik-Labor „Mathe ist mehr“ der Universität in Landau dient als Grundlage zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mitarbeiter*innen (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, studentische Hilfskräfte) und teilnehmenden Schüler*innen beizutragen. Er orientiert sich dabei eng an den rheinland-pfälzischen Hygieneplänen für Schulen und Studienseminare.

Die Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und beachten.

Alle Personen, die sich in den Räumen des Mathematik-Labors (Universität Koblenz-Landau, Fortstraße 7, 76829 Landau, Gebäude I) aufhalten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal sowie die Teilnehmer*innen jeweils auf geeignete Weise unterrichtet.

Wiederaufnahme des Regelbetriebs

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Infektionsgeschehens und den oben genannten Zielsetzungen ist die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Schulen mit Beginn des Schuljahres 2020/21 möglich. Auf dieser Basis möchten wir unser Angebot für Schulen ebenfalls wieder ausbringen und gleichzeitig dafür sorgen, dass aktuelle Forschungen im Rahmen des Mathematik-Labors „Mathe ist mehr“ nicht stagnieren. Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern, ist es jedoch unter allen Umständen erforderlich, dass auch weiterhin wesentliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen von allen beteiligten Personen eingehalten werden.

Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist dabei die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, sowie durch Aerosole (schwebende Kleinstpartikel), die ggf. mehrere Stunden in der (Raum-)Luft verbleiben können, möglich.

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Betroffenen ausnahmslos zu Hause bleiben. Symptomatische Personen und Personen, die Kontakt zu einer/einem Erkrankten hatten, dürfen die Räume nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit im Mathematik-Labor ist die betreffende Person zu isolieren und umgehend Kontakt zu verantwortlichen Stellen aufzunehmen.
- Es ist immer mindestens ein Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten.
- Es ist zu vermeiden, mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine gründliche Handhygiene ist zu beachten (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang). Diese wird sichergestellt durch entweder



Hygienekonzept zum Umgang mit COVID-19

- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden: Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.

oder

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss ein geeignetes Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Grundsätzlich gilt: Jeder, der die Räume betritt, ist dazu verpflichtet sich zunächst die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, aufgrund dessen werden am Eingang des Gebäudes entsprechende Spender aufgestellt. Diese sind durch einen Fußtritt oder per Ellebogenkontakt zu bedienen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen (ggf. Ellenbogen benutzen).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg drehen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer anderen textilen Barriere (auch Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask, Behelfs- oder Alltagsmaske genannt) ist obligatorisch: Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen und das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden (Fremdschutz). Ein MNS muss getragen werden:
 - beim Warten vor dem Eingangsbereich der Räumlichkeiten des Mathematik-Labors,
 - in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern,
 - beim Toilettengang,
 - am Tisch grundsätzlich bis der Sitzplatz (dieser wird durch entsprechend positioniertes Klebeband signalisiert) eingenommen wurde,
 - im Freien nur dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Während der Arbeit ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht geboten. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten.

Diese geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch entsprechende Hinweisschilder in den Räumen kenntlich gemacht. Jenen Personen, die zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nicht bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Einlass verwehrt bzw. der Aufenthalt untersagt werden.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Betrieb des Mathematik-Labors ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Arbeitsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler*innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Derzeit ist folgende Nutzung vorgesehen:

- Videoaufnahmebereiche
 - I 1.07 Archivraum (4 Personen)



Hygienekonzept zum Umgang mit COVID-19

- I 1.11 Büro Digel (3 Personen)
- Arbeitsräume
 - I 1.08 Mathematik-Labor (9 Personen à 3 Gruppen oder 8 Personen à 2 Gruppen)
 - I 0.07 Mathematisches Umweltlabor (8 Pers à 2 Gruppen)
 - I 2.10 Büro Dufner (4 Personen)

Die Schüler*innen werden beim Eintritt in das Gebäude instruiert und in die betreffenden Räume zugewiesen.

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies wird mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 10 Minuten gewährleistet. Das Durchlüften findet mindestens halbstündlich statt. In den Sommermonaten kann eine (zusätzliche) Lüftung auch während des Unterrichts erfolgen. Auf eine Kipplüftung wird weitestgehend verzichtet, da diese aufgrund des geringen Luftaustauschs relativ wirkungslos ist. Ein entsprechendes Lüftungsschema sieht vor, dass alle 30 Minuten stoßgelüftet wird. Alle vorhandenen Fenster, sowie die Türen der Räume werden im Zuge dessen so weit wie möglich geöffnet. Darüber hinaus werden die großen Fenster auf den Fluren ebenfalls vollständig geöffnet.

Reinigung der Räume

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Endgültige Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Mathematik-Labor steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Räumen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung durch eine Spülmittellösung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und wird auch aus Arbeitsschutzgründen nicht eingesetzt, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer,
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Um weiterhin hygienisches Arbeiten zu gewährleisten einigen sich die Schüler*innen innerhalb der Gruppe auf eine bestimmte Rollenverteilung. Sollte dies zu Problemen führen wird diese Zuordnung durch das Personal oder Lehrer*innen vorgenommen. Jeder Lernende hat in seiner Rolle die Bedienung/Nutzung eines Materials/Arbeitsgeräts inne. Diese unterschiedlichen Materialien/Arbeitsgeräte können bei Bedarf durch ausgegebene Desinfektionstücher gereinigt werden. Vor einem Besuch ist dies jedoch in der Regel nicht notwendig, da zwischen zwei Benutzungen



stets mehr als 72 Stunden liegen. Sollte dies in Einzelfällen nicht gewährleistet sein, werden Material und Arbeitsgeräte, sofern möglich und notwendig, vor der Nutzung desinfiziert.

Hygiene auf den Toiletten

- Es werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Mindestens tägliche Reinigung des Sanitärbereichs.

Dem Mathematik-Labor stehen sanitäre Anlagen im UG, EG und 1.OG zur Verfügung.

Mindestabstand und Gruppengrößen

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Universitätsgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Die Schüler*innen arbeiten im Mathematik-Labor in Kleingruppen von maximal 4 Personen zusammen, dabei wird durch die Stellung der Tische und der Festlegung des Arbeitsbereiches eines Lernenden der erforderliche Mindestabstand eingehalten.

Der Mindestabstand von Schüler*innen zu Lehrkräften und Personal des Mathematik-Labors ist stets einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. Sollte es zu einer individuellen Betreuungssituation kommen, in der der Mindestabstand unterschritten wird, werden die Schüler*innen dazu aufgefordert Masken anzuziehen. Die betreuende Person ist in jedem Fall dazu verpflichtet eine Maske zu tragen, ungeachtet einer zuvor beschriebenen Situation.

Wegeführung

Neben der bereits erwähnten Ausweisung der einzelnen Sitzplätze werden innerhalb der Räumlichkeiten des Gebäude I Wege durch Pfeile ausgewiesen. Darüber hinaus sind Wartelinien durch Klebestreifen an der Sockelleiste signalisiert.

Pausen

Aufgrund der zeitgleichen Nutzung unterschiedlicher Räume werden die Pausen zeitversetzt stattfinden, um größere Personenansammlungen zu vermeiden. Pausen finden bei gutem Wetter im Freien vor dem Gebäude I der Universität in Landau statt.

Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

a) Mitarbeiter*innen und studentische Hilfskräfte (Lehrkräfte)

Es sind keine Personen über 50 Jahre beschäftigt. Bei bestimmten, weiteren Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf jedoch ebenfalls höher (siehe Risikogruppen RKI). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Mitarbeiter*innen und studentische Hilfskräfte, die an einer der genannten risikoerhöhenden Erkrankungen leiden und sich daher außer Stande sehen, im Mathematik-Labor eingesetzt zu wer-



Hygienekonzept zum Umgang mit COVID-19

den, benötigen hierfür ein Attest eines niedergelassenen Arztes; dieses Attest ist der Geschäftsführung vorzulegen. Das Gleiche gilt, wenn ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet.

Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden. Wenn sich aber schwangere Mitarbeiterinnen aus Sorge um die eigene oder die Gesundheit des ungeborenen Kindes außer Stande sehen, eingesetzt zu werden, dann wird die Leitung hierauf nicht bestehen.

b) Schüler*innen und Auszubildende

Schüler*innen mit Grunderkrankungen können am Tag im Mathematik-Labor teilnehmen, gehören aber gleichzeitig zu einer besonders schützenswerten Personengruppe. Aktuell weist die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) darauf hin, dass die für Erwachsenen bekannten Risikofaktoren nicht einfach auf Kinder übertragbar sind und man davon ausgehen kann, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als sie dem allgemeinen Lebensrisiko entsprechen.

Die grundsätzliche Bemessung des individuellen Risikos kann aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen immer nur eine Entscheidung des verantwortlichen Arztes oder der verantwortlichen Ärztin bleiben. Ob auf dieser Basis ein Besuch vertretbar ist, sollte seitens der Teilnehmer*innen gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt entschieden werden. Ein ärztliches Attest, das die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Besuchs bescheinigt, ist nicht erforderlich und kann daher auch nicht eingefordert werden.

Dessen ungeachtet können Schüler*innen mit einer oder mehreren risikoerhöhenden Erkrankungen jederzeit zuhause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf leben. Für schwangere Schülerinnen gilt oben für schwangere Mitarbeiter*innen Genanntes entsprechend.

Das Mathematik-Labor prüft im Einzelfall, wie eine alternative Projektteilnahme, u.a. über digitale Konzepte, gestaltet werden könnte.

Datenerfassung, Kontaktnachverfolgung und Meldung von Verdachtsfällen

Zur Kontaktnachverfolgung in Verdachtsfällen sind von allen, im Mathematik-Labor anwesenden Personen, täglich folgende Daten zu erfassen: Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts in den Räumen. Diese Daten sind einen Monat lang, beginnend mit dem Tag des Besuchs, aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Eine solche Meldung erfolgt außerdem zusätzlich bei der Personalabteilung sowie bei der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten am Campus Landau.

Die Teilnehmer*innen werden per Aushang über die Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO informiert.

Diese Daten und Informationen sind vollkommen unabhängig von der Datenschutzerklärung des Mathematik-Labors und werden getrennt aufbewahrt. Das Schreiben muss am Tag des Besuchs unterschrieben mitgebracht werden. Ohne vollständig ausgefülltes Schreiben ist der Einlass in das Gebäude und die Räumlichkeiten des Mathematik-Labors nicht gestattet.



Belehrung der Schüler*innen und Mitarbeiter*innen

Am Besuchstag erhalten die Schüler*innen vor Arbeitsbeginn eine Belehrung von Seiten eines instruierten Mitarbeiters über diesen Hygieneplan. Dies wird dokumentiert.

Für alle beteiligten Mitarbeiter wird dazu im Vorfeld ein Briefing durchgeführt. Der Zeitpunkt und die Anwesenheit der beteiligten Personen wird dokumentiert.

Allgemeines

Dieser Hygieneplan wird der Personalvertretung der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, zur Kenntnis gegeben. Die am Plan mitwirkenden bzw. beteiligten Personen sind in der beiliegenden Gefährdungsbeurteilung „Corona“ aufgeführt.